

Konzeption des Kindergartens

**in der Kindertagesstätte Hand in Hand
Tuchenbach**



Anschrift:
**Kindertagesstätte Hand in Hand
Bergstraße 2
90587 Tuchenbach
Tel. 0911 / 752465
E-Mail: leitung@kita-tuchenbach.de**

Verfasser: Leitung der Kindertagesstätte

**Der Inhalt wurde ausgearbeitet vom:
Kindergartenteam und der Leitung der Kindertagesstätte**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	4
1.1. Leitbild der Einrichtung	4
1.2. Bild vom Kind	4
1.3. Gesetzliche Regelungen	5
2. Rahmenbedingungen	5
2.1. Geschichte des Vereins	5
2.2. Lage	5
2.3. Räumlichkeiten	6
3. Personal	6
3.1. Pädagogisches Personal	6
3.2. Hauswirtschaftspersonal	6
4. Organisatorisches	7
4.1. Öffnungszeiten	7
4.2. Schließtage	7
4.3. Mindestbuchungszeiten	7
4.4. Beiträge	7
4.5. Beitragsanpassungen	7
4.6. Verpflegung und Getränke	7
5. Pädagogisches Konzept	8
5.1. Eingewöhnungszeit	8
5.2. Bildung und Entwicklung	8
5.3. Pädagogische Orientierung:	9
5.4. Schwerpunkte unserer Arbeit	9
5.5. Beobachtungen und Dokumentation	11
5.6. Mittagspause	12
6. Zusammenarbeit mit den Eltern	12
6.1. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat	12
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	13
7.1. Allgemein	13
7.2. Hort "Wirbelwind"	13
8. Feste, Feiern und Veranstaltungen	13
9. Kindertagesstätte	14

9.1.	<i>Kontakte / Gemeinsamkeiten</i>	14
9.2.	<i>Übergang Krippe zum Kindergarten</i>	14
9.3.	<i>Übergang Kindergarten zum Hort</i>	14
10.	Qualitätsmanagement	14
11.	Schlusswort	15

1. Grundlagen

Die Kindertagesstätte „Hand in Hand“ in Tuchenbach vereint Krippe und Kindergarten. Die einzelnen Elemente kooperieren eng zusammen und sind unter eine gemeinsame Leitung mit einer stellvertretenden Leitung gestellt.

- Der Kindergarten kann 56 Kinder im Alter von 2 $\frac{3}{4}$ Jahren bis zum Schuleintritt aufnehmen.
- Die Krippe kann 26 Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufnehmen.
- Die Krippe verfügt über eine eigene Konzeption.
- Träger der Einrichtung ist die Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. www.ksg-tuchenbach.de

1.1. Leitbild der Einrichtung

GEBORGENHEIT HAT VIELE NAMEN

Wenn ich traurig bin, brauche ich jemanden, der mich tröstet.

Wenn ich wütend bin, brauche ich jemanden, der mich aushält.

Wenn ich lache, brauche ich jemanden, der sich mit mir freut.

Wenn ich unsicher bin, brauche ich jemanden, der mir Zuversicht gibt.

Wenn ich ungeduldig bin, brauche ich jemanden, der mich beruhigen kann.

Wenn ich an mir zweifle, brauche ich jemanden, der mir Anerkennung schenkt.

Wenn ich etwas gelernt habe, brauche ich jemanden, dem ich es zeigen kann.

Wenn ich einsam bin, brauche ich jemanden, der mich in den Arm nimmt.

Wenn ich selbstsicher aufwachsen soll, brauche ich jemanden, der mir Geborgenheit schenkt.

(Unbekannter Verfasser)

1.2. Bild vom Kind

- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.
- Kinder haben Rechte, insbesondere ein Recht auf bestmögliche Entwicklung und Bildung von Anfang an.
- Kinder gestalten ihre Entwicklung und Bildung aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung.
- Kinder können nur in einem Umfeld aktiv lernen und sich positiv entwickeln, in dem sie sich sicher, wertgeschätzt und geborgen fühlen und ausreichend Möglichkeiten erhalten, sich selbstbestimmt zu bewegen.

1.3. Gesetzliche Regelungen

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
Diese schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten und in der Kinderkrippe gestaltet.
- Kinderschutz §9a (BayKiBiG)
- Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung §8a SGB VIII und §1,3, SGB VIII
Gemäß § 8a SGB VIII und Art. 9a Abs. 1 1.BayKiBiG, hat der Träger der Einrichtung sicherzustellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes folgendermaßen vorgegangen werden muss:
Träger und Leitung sind in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verpflichtet, diese Anhaltspunkte zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten
- Sprachförderung nach §8a SGB VIII
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Geschichte des Vereins

- 1980 Der Verein „Kinderspielgruppe Tuchenbach“ wurde von engagierten Familien gegründet und als privater Kindergarten für 16 Kinder geführt.
- 1983 Es entstand ein Anbau am Bürgerhaus, dadurch konnte der Kindergarten für 27 Kinder vergrößert werden und erhielt die staatliche Anerkennung.
- 1989 Der Kindergarten wurde zweigruppig und betreute bis zu 50 Kinder.
- 2003 Bedingt durch rückläufige Kinderzahlen musste eine Gruppe geschlossen werden; dafür wurden vier Schulkinder der 1. und 2. Klasse nach Schulschluss betreut.
- 2009 Die Einrichtung wurde umgebaut und zu einer Kindertagesstätte erweitert. Kinderkrippe, Kindergarten sowie die Schulkindbetreuung wurden in einem Haus untergebracht.
- 2012 Schulkindbetreuung wurde in anderen Räumlichkeiten untergebracht, um die stetig steigende Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im Kindergarten betreuen zu können.
- 2021 Die Kindertagesstätte bekam einen Anbau. Es wurden neue Räumlichkeiten für den Kindergarten geschaffen, eine weitere Krippengruppe wurde eröffnet und die Kita erhielt einen eigenen Turnraum.

2.2. Lage

Der Ort Tuchenbach liegt im westlichen Landkreis Fürth und hat ca. 1350

Einwohner. Trotz stetiger Entwicklung hat der Ort seinen ländlichen Charakter erhalten. Die Kindertagesstätte liegt im Ortskern von Tuchenbach und ist direkt an das Bürgerhaus angeschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der öffentliche Spielplatz und das Rathaus mit integrierter Bücherei.

2.3. Räumlichkeiten

Der Kindergarten befindet sich im Hochparterre des Hauses und kann ebenerdig über den Haupteingang erreicht werden.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

- Haupteingang mit Informationswand
- Garderobenbereich
- Büro
- Sanitäre Einrichtungen mit zwei Wickelbereichen
- Küche mit Essbereich / Intensivraum im Altbau
- Speiseraum mit Küche / Intensivraum im Neubau
- 2 große Gruppenräume mit Hochebenen
- Intensivraum
- Personalraum / Personaltoilette
- Abstellräume / Putzraum
- Turnraum
- Außenspielfläche / Garten mit Rutsche, Sandkasten, Schaukel, Klettergerüst, Kletterturm usw.

3. Personal

3.1. Pädagogisches Personal

Für die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben stehen zur Verfügung:

- Leitung der KiTa
- Stellvertretende Leitung der KiTa
- Erzieher/ innen und Kinderpfleger/innen
- Praktikanten / innen die sich in der Berufsausbildung befinden

Die Anzahl bzw. die Arbeitsstunden des pädagogischen Personals sind abhängig von der Anzahl der Kinder und den Buchungszeiten.

3.2. Hauswirtschaftspersonal

- Reinigungsfirma
- Hausmeister für Garten- und Reparaturarbeiten
- Mittagshilfen

4. Organisatorisches

4.1. Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden einmal jährlich, nach einer Bedarfsabfrage bei den Eltern, durch den Träger festgelegt.
- Die jeweils festgelegten Öffnungszeiten gibt der Träger, nach der Auswertung der Umfrage, an die Eltern weiter.
- Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten der Eltern.

4.2. Schließtage

- Die Schließtage werden einmal jährlich im September festgelegt und den Eltern mitgeteilt.
- Für Ferien, Teamfortbildungen, Konzeptionstage kann die Einrichtung an bis zu 30 Arbeitstagen geschlossen werden.
- Die Hauptschließzeiten sind in den Schulferien.

4.3. Mindestbuchungszeiten

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden und ist idealerweise auf 5 Tage in der Woche verteilt.

4.4. Beiträge

Die Kindertagesstätte finanziert sich durch den Personalkostenzuschuss von der Gemeinde Tuchenbach und dem Freistaat Bayern sowie durch Elternbeiträge und Spenden.

Die jeweils aktuellen Beiträge sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Erfreulicherweise trägt seit Jahren auch der Elternbeirat durch seine Einnahmen aus Kleidermärkten, Spielzeugtrödel und der Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde zur besseren Ausstattung der Kindertagesstätte bei.

4.5. Beitragsanpassungen

Die monatlichen Beiträge und Zusatzbeiträge können bei Bedarf an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Beitragsanpassungen werden in der Mitgliederversammlung des Vereins vorgeschlagen, geprüft und beschlossen.

4.6. Verpflegung und Getränke

- Für das Frühstück und das Nachmittagsvesper müssen die Kinder eigenes Essen mitbringen. Wir legen großen Wert auf gesundes und vollwertiges Essen.
- Ausnahme bietet das „süße Frühstück“ an jedem 1. Freitag im Monat.
- Es kann ein warmes Mittagessen bei uns bestellt werden.
- Kinder dürfen statt dessen auch ein Vesper mitbringen.
- Zum Trinken werden von uns Wasser und gelegentlich Tee angeboten.
- Wir nehmen am bayerischen Schulfruchtprogramm teil. Durch die Teilnahme an dem Programm erhalten wir wöchentlich eine

kostenlose Obst- und Gemüselieferung mit Hilfe derer den Kindern am Nachmittag ein Obst- und Gemüseteller angeboten wird.

5. Pädagogisches Konzept

Das Fundament für unsere Arbeit mit Kindern im Alter von ca. drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht aus Geborgenheit, Vertrauen und emotionaler Sicherheit.

5.1. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist der wichtigste Abschnitt für eine weitere, positive Kindergartenzeit.

Wurde ein Kind schon in der Krippe oder Tagespflege betreut, stellt der Besuch des Kindergartens das Kind trotzdem vor neue Herausforderungen, an die es sich erst gewöhnen muss.

Vor der Eingewöhnung finden ein Informationsabend und ein Einzelaufnahmegespräch zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal statt.

Auch während der Eingewöhnung gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und Team. Die Eingewöhnungszeit wird individuell auf das einzelne Kind abgestimmt.

5.2. Bildung und Entwicklung

Kinder lernen von Geburt an beiläufig, schnell, spielerisch und durch Nachahmung, mit allen Sinnen wie sehen, hören, riechen, fühlen und schmecken.

Dafür brauchen die Kinder den konkreten Umgang mit sich selbst, dem eigenem Körper, mit anderen Menschen, der Natur und den unterschiedlichsten Materialien.

Kinder sind „aktive Wesen“ und sie brauchen Erfahrungs- und Forschungsmöglichkeiten für ihre individuelle Entwicklung. Der Kindergarten bietet Entwicklungsanreize an, wie z.B. die räumliche Umgebung, Spielmaterial sowie einen fest strukturierten Tagesablauf mit Ritualen und Grenzen, welche den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

Wir setzen an den Stärken des Kindes an, damit sich das Kind zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln kann. Unsere Aufgabe ist es, begleitend und unterstützend zu sein, wie auch eine angenehme und angstfreie Atmosphäre mit gezielten Lernangeboten zu schaffen, in der sich das Kind wohl fühlen und sich dadurch als Individuum frei entfalten kann.

Wichtig ist uns, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt.

Geben wir ihm zu viel Hilfestellungen und Lösungsmöglichkeiten, nehmen wir ihm eine wichtige Grundlage in seiner geistigen Entwicklung – die eigene Erfahrung. Ein Kind, das durch selbstständiges Ausprobieren ein

Ziel erreicht, erwirbt ein ganz anderes Wissen als eines, dem wir die Lösung anbieten.

„Die Kunst ist nicht, die Hand am Kind zu haben, sondern die Hand im richtigen Moment wegzunehmen.“ (B. Bobath)

5.3. Pädagogische Orientierung:

Der Situationsansatz

Der Situationsansatz prägt unsere Arbeit am stärksten.

Der Situationsansatz orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Familien. Er verfolgt das Ziel, alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zu unterstützen, damit sie ihre Lebenswelt entdecken, verstehen und eigenständig gestalten lernen. Im Situationsansatz werden alltägliche Themen und Interessen der Kinder aufgegriffen (Schlüsselsituationen), die die Kinder in ihrer Entwicklung stärken und sie auf ihr Leben vorbereiten. Kinder lernen in alltäglichen Situationen.

Der Situationsansatz bedeutet für uns die Förderung des sozialen Lernens in der altersgemischten Gruppe, z.B. durch gegenseitige Rücksichtnahme und Gruppenregeln. Lernen in Erfahrungszusammenhängen spielt hierbei eine wichtige Rolle, sowohl in Projekten, Angeboten und im Freispiel als auch in den täglich wiederkehrenden Ritualen und Aufgaben.

Im situationsorientierten Ansatz wird das Spiel als eine Form der Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt verstanden. Die Spielsituation ist eine vom Kind gestaltete Lernsituation zwischen ihm und seiner Umwelt. Im Spiel wird dem Kind Raum gegeben, Verhaltensmöglichkeiten zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und sich als Individuum zu entfalten. Spielen im Situationsansatz bedeutet selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, denn Kinder lernen freiwillig und mit großer Freude durch experimentelles Tun und durch Nachahmung von anderen Kindern und von Erwachsenen.

Das Freispiel hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Die Kinder entscheiden über ihren Spielort, Spielpartner und die Dauer. Verschiedenste Materialien stehen den Kindern zur Verfügung, damit sie die Welt mit allen Sinnen entdecken können. Hierzu bieten wir ihnen genügend Zeit und Raum.

5.4. Schwerpunkte unserer Arbeit

Wir arbeiten nach den Grundlagen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

- **Soziale und emotionale Erziehung**

Soziale Kompetenzen sind Voraussetzung für die Integration in eine Gemeinschaft:

- Freundschaften schließen, Konflikte lösen, sich durchsetzen oder Kompromisse eingehen, Teilen lernen, Regeln akzeptieren, Gefühle erkennen und ausleben, eigene und fremde Bedürfnisse

- und Grenzen anerkennen.
- Erziehung zur Demokratie
- Abbau von Vorurteilen
- Bewahrung und Förderung der Eigenständigkeit
- **Spracherziehung**
 - Gespräche führen, Bilderbücher, Geschichten, Reime, Gedichte, Fingerspiele, Lieder
 - Aktives Zuhören, Büchereibesuche, Theaterbesuche
- **Förderung der kognitiven Entwicklung**
 - Die Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für Erkennen-, Gedächtnis- und Denkprozesse; d.h. Lernen findet mit allen Sinnen statt.
 - Durch unser Spielmaterial und unsere Angebote geben wir den Kindern stets die Möglichkeit, ihre Sinne zu schulen und ihre Umwelt zu begreifen.
- **Bewegungserziehung**
 - Regelmäßige Bewegungsangebote im Garten und Turnraum
 - Gezielte Turnstunden, Bewegungsspiele, Spaziergänge, Waldtage
 - Die räumliche Ausstattung ermöglicht verschiedene Bewegungsabläufe und unterstützt die körperliche Entwicklung.
- **Interkulturelle Erziehung**
 - Interkulturelle Erziehung bezeichnet Ansätze, die ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft fördern sollen. Dabei geht es insbesondere darum, im gemeinsamen interkulturellen Lernen einen wertfreien und offenen Umgang mit anderen Kulturen zu finden.
- **Musikalische Erziehung**
 - Singen, Kreisspiele, Tanzen, Klanggeschichten, Musizieren mit Orffinstrumenten,
 - Musik verschiedenster Stilrichtungen hören
 - Malen nach Musik
- **Gesundheitserziehung**
 - Genussvolles Essen erleben
 - Regelmäßige und abwechslungsreiche Bewegung
 - Kenntnisse über den eigenen Körper erfahren, Sauberkeitserziehung, Hygiene und Körperpflege (Händewaschen, Toilettengang)

- Umgang mit Kindern mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Mittagspause, Entspannungsangebote
- Erkennung von Gefahren und angemessener Umgang damit (Schere, Messer)
- Verkehrserziehung
- **Umwelt- und Naturerziehung**
 - Täglicher Aufenthalt im Freien
 - Waldtage
 - Ausflüge
 - Beobachtung der Natur (z.B. Tiere, Pflanzen, Wetter)
 - Experimente
 - Mülltrennung
 - Umweltbewußtsein (z.B. Strom sparen, Umgang mit Ressourcen)
- **Kunst- u. Ästhetische Erziehung**
 - Malen und Gestalten mit den unterschiedlichsten Materialien, plastisches Gestalten
 - Kennenlernen der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten / Darstellungen
- **Geschlechtssensible Erziehung**
 - Geschlechtssensible Erziehung bedeutet, ein vorurteilsfreies Bild von Frau und Mann fernab von Rollenklischees zu vermitteln
 - Identifizierung mit dem eigenen Geschlecht ermöglichen
- **Religiöse Erziehung**
 - Wir sind konfessionell nicht gebunden und gehen somit neutral und vorurteilsfrei mit der Religionsvielfalt in unserer Einrichtung um.
 - Im Jahresablauf vermitteln wir, wertneutral christliches Brauchtum (z.B. Ostern, Weihnachten)

5.5. Beobachtungen und Dokumentation

Die Beobachtung der Kinder und deren Dokumentation ist für uns die Grundlage der täglichen Arbeit. Wir stellen den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes fest und bieten dementsprechend Aktivitäten und Spielangebote an.

Auch als Grundlage für Elterngespräche oder Gespräche mit Fachdiensten dient uns eine Dokumentation in Form von Beobachtungsbögen.

Sismik- (**S**prachverhalten und **I**nteresse an **S**prache bei **M**igrantenkindern in der **K**indertageseinrichtung) und Seldak- (**S**prachentwicklung und **L**iteracy bei **d**eutschsprachig **a**ufwachsenden **K**indern) Bögen dienen uns zur systematischen Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung,

5.6. Mittagspause

Alle Kinder, die nach dem Mittagessen in der Kita bleiben, nehmen an der Mittagspause von ca. 12:30 Uhr – 13:00 Uhr im Turnraum oder in den Gruppenräumen teil. Dauer 30 Minuten. Jedes Kind benötigt nach einer aktiven Phase am Vormittag eine Ruhephase. Die Kinder werden in der Mittagspause immer von Mitarbeitern begleitet.

Um 13.30 Uhr weckt das Personal alle schlafenden Kinder.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternarbeit ist Voraussetzung und fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und deshalb ist uns die vertrauensvolle, intensive und offene Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Diese findet in folgender Form statt:

- Allgemeiner Informationsabend
- Einzelaufnahmegespräch
- Individuelle Eingewöhnungszeit
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elterngespräche (Entwicklungsgespräche)
- Elternbefragung
- Hospitation
- Elternbriefe und Informations-Pinnwand
- Aktive Elternmithilfe

6.1. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Es wird einmal im Jahr ein gemeinsamer Elternbeirat für die Kindertagesstätte Hand in Hand“ und dem Hort „Wirbelwind“ gewählt. Die Zusammenarbeit mit dem EB ist sehr wichtig, um die vielen organisatorischen Punkte in Zusammenhang mit der Ausrichtung der Märkte und Feste zu koordinieren.

Diese findet in folgender Form statt:

- Teilnahme des Teams an regelmäßige Sitzungen des Elternbeirats
- Unterstützung bei der Organisation
- Protokolle der EB-Sitzungen werden an das Team verteilt

- Regelmäßige Gespräche mit Leitung der Kita und dem Vorsitz des Elternbeirats

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1. Allgemein

Wir stehen im Kontakt mit folgenden Einrichtungen und können bei Bedarf, Hilfen außerhalb der Kindertagesstätte vermitteln:

- Grundschule Veitsbronn
- Förderzentrum Süd Oberasbach
- Frühförderung
- SOKE
- Jugendamt / Sozialamt / Gesundheitsamt

Je nach Angeboten und Projekten nehmen wir Kontakt zu passenden Institutionen auf, z.B.

- Bücherei
- Vereine (Feuerwehr)
- Polizei Zirndorf
- Zahnarzt
- Bauernhof
- Rotes Kreuz

7.2. Hort "Wirbelwind"

- gemeinsames Planen und durchführen von Festen und Aktionen
- gemeinsame Teamsitzungen
- Gestaltung von Übergängen
- gegenseitiges Hospitieren des Teams

8. Feste, Feiern und Veranstaltungen

- Laternenzug und Pelzmärtlfeier
- Adventsmarkt
- Weihnachtsfeier
- Faschingsfeier
- Osterfeier
- Sommerfest
- Abschiedsfest der Vorschulkinder
- Themenelternabende

- Oma-Opa-Tag

9. Kindertagesstätte

9.1. Kontakte / Gemeinsamkeiten

Häufig treffen sich Krippenkinder und Kindergartenkinder. Nach der Eingewöhnungsphase der Kinder schaffen wir Möglichkeiten, um die Akzeptanz und das Gemeinschaftsgefühl zwischen den verschiedenen Altersstufen zu stärken und zu fördern.

Ansätze dafür sind:

- gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- gegenseitiges Besuchen und miteinander Spielen
- Ausflüge
- Patenschaften
- Auch der Kontakt zwischen den Eltern der Kindertagesstätte wird gefördert durch gemeinsame Elternabende, Mithilfe bei Festen, Elternstammtische usw.

9.2. Übergang Krippe zum Kindergarten

Wechselt ein Krippenkind in den Kindergarten, so bieten wir schon während des Krippenaufenthaltes Möglichkeiten, den Kindergarten, die Gruppe und die Erzieherinnen kennen zu lernen und erleichtern dem Kind so den Übergang.

9.3. Übergang Kindergarten zum Hort

In enger Zusammenarbeit mit dem Team des Horts „Wirbelwind“, schaffen wir für die Vorschulkinder des Kindergartens Angebote, die ein Kennenlernen der Horterzieher, der Einrichtung und des Tagesablaufs im Hort ermöglichen.

10. Qualitätsmanagement

Folgende Maßnahmen tragen zur Sicherung der Qualität bei:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Träger (Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tuchenbach
- Planungs- und Konzeptionstage
- Gruppenleiterbesprechung (wöchentlich)
- Großteamsitzung der Kindertagesstätte (wöchentlich)
- Gesamtteamsitzung KiTa und Hort (zur Planung von gem. Festen/Veranstaltungen)
- Vorbereitungszeit für Beobachtung und Dokumentation, Elternabende und Elterngespräche, Projekten und Aktionen uvm.
- Elterngespräche, Elternabende, jährliche Elternbefragung

- Teilnahme an Fortbildungen
- Mitarbeitergespräche
- Studium von Fachliteratur
- Regelmäßiges Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses
- Sicherheitsschulung und Sicherheitsbeauftragte
- PQB (pädagogische Qualitätsbegleitung)
- Konzept zum Beschwerdemanagement
- Schutzkonzept
- Verhaltenskodex

11. Schlusswort

Die Arbeit mit den Kindern lebt von Veränderungen und von Flexibilität, dabei geben die Strukturen der Konzeption Halt und Sicherheit. Durch die Reflexion unserer Arbeit merken wir, dass eine Konzeption für die Einrichtung lebendig ist, da sie immer durch die Kinder, das Personal, die Eltern, den Träger und die gesetzlichen Bestimmungen geprägt ist.